

Vorlage-Nr.: **1431-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 530-003

Fachbereich: Fraktion der CDU
Köhler, Lutz

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung der Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Förderung von Investitionen in Schwimmbäder – Antrag CDU**

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden in Punkt VI 1. Investive Förderungen wie folgt ergänzt:

„Förderfähig sind ferner, Neubauten, Sanierungen und Modernisierungen von Schwimmbädern, sofern sie auch dem Schulschwimmunterricht dienen. Der Zuschuss beträgt bis zu 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 500.000 Euro.“

Begründung:

Die Debatte über die Zukunft des Schulschwimmens beschäftigt die Kreispolitik bereits seit einigen Monaten, aufgrund des CDU-Antrags zum „Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg“. Leider wurde dieser nicht vom Kreistag beschlossen, sondern ein Änderungsantrag der Ampel-Koalition. Dieser besagt unter Punkt 2, dass „der LK Da-Di im Rahmen seiner Vereinsförderung auch Investitionszuschüsse zum Bau von Frei-, Hallen-, Schul- oder Trainingsbäder gewährt“. Allerdings wurden bis zum heutigen Tage weder die Sportförderrichtlinien des Landkreises angepasst, noch wurde eine maximale Fördersumme genannt.

Momentan machen sich mehrere Kommunen auf den Weg, ihre Schwimmbäder bzw. Hallenbäder neu zu bauen oder zu sanieren. In Pfungstadt und Dieburg wird intensiv über Neubauten diskutiert. Um den Kommunen bzw. den Vereinen eine finanzielle Planungssicherheit zu geben, sind daher die Förderrichtlinien zeitnah anzupassen und auch die maximale Fördersumme speziell im Schwimmbadbereich auf 500.000 Euro zu erhöhen. Die generelle maximale Förderung für den Sportstättenbau soll bei 50.000 Euro verbleiben, ist aber im Schwimmbadbereich aufgrund der hohen Investitionssummen deutlich zu gering.